



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 45

Sonnabend, 11. November 2017

2017

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) in Verbindung mit § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 24. August 2017 folgende Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes VK/08/17 für das Bebauungsplangebiet B/111/03 „An der Beerenweinschänke II“.

§1 Inhalt der Satzung

Zur Sicherung der Planungsziele wird für das Bebauungsplangebiet B/111/03 „An der Beerenweinschänke II“ die Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes VK/08/17 erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes B/111/03 „An der Beerenweinschänke II“.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Fachdienstes Bauvorhaben und Stadtentwicklung vom 1. Dezember 2016 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Verpflichtung der Grundstückseigentümer

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Gera den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

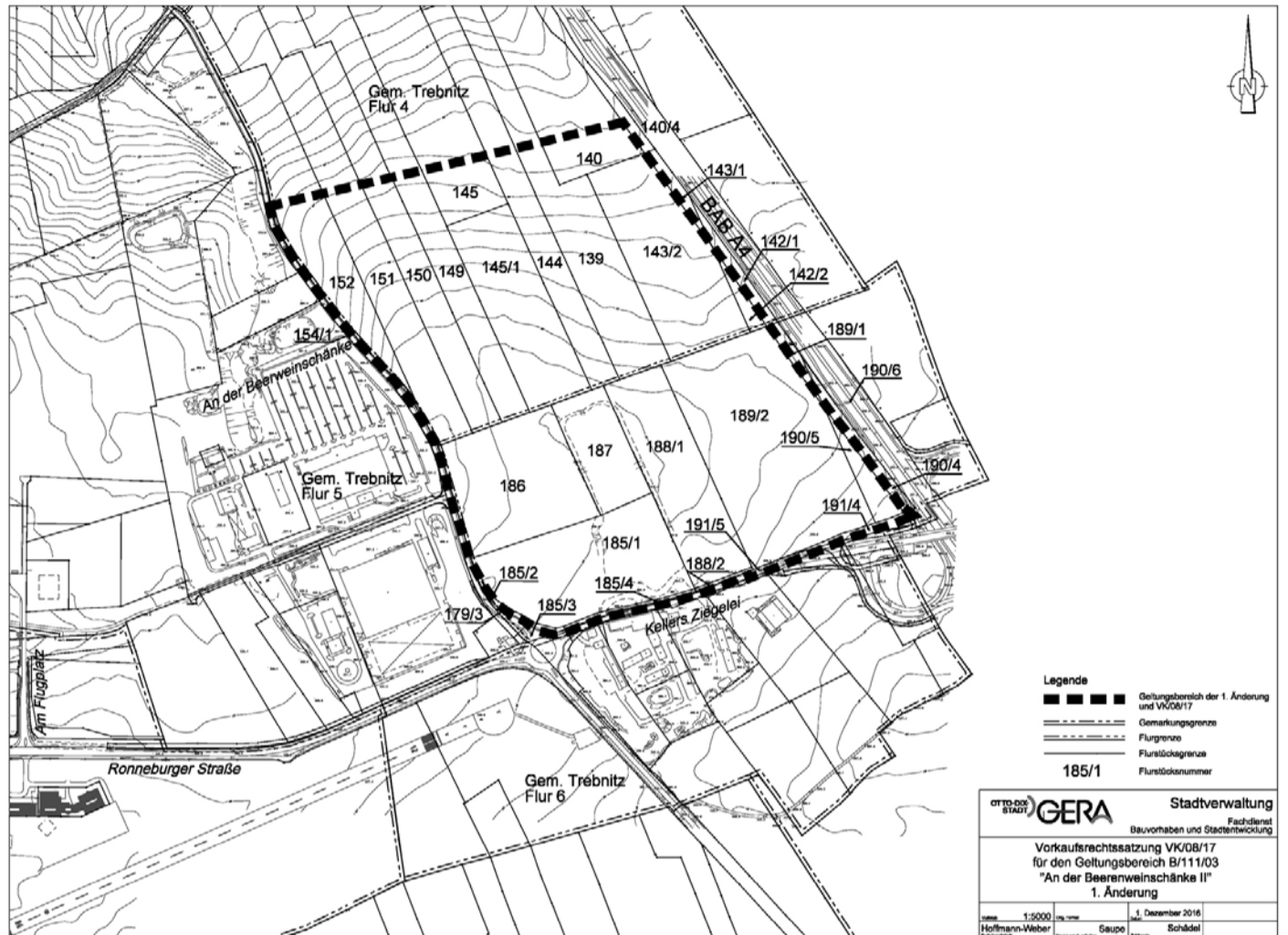
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Gera, 20. Oktober 2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Satzung der Stadt Gera über das besondere Vorkaufsrecht VK/08/17 für das Bebauungsplangebiet B/111/03 „An der Beerenweinschänke II“



1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan B/123/07 „Nördlicher Innenstadtrand“

Die Stadt Gera hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2017 die 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Bebauungsplan B/123/07 „Nördlicher Innenstadtrand“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan B/123/07 „Nördlicher Innenstadtrand“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Begründung im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan verlangen.

Hinweise:

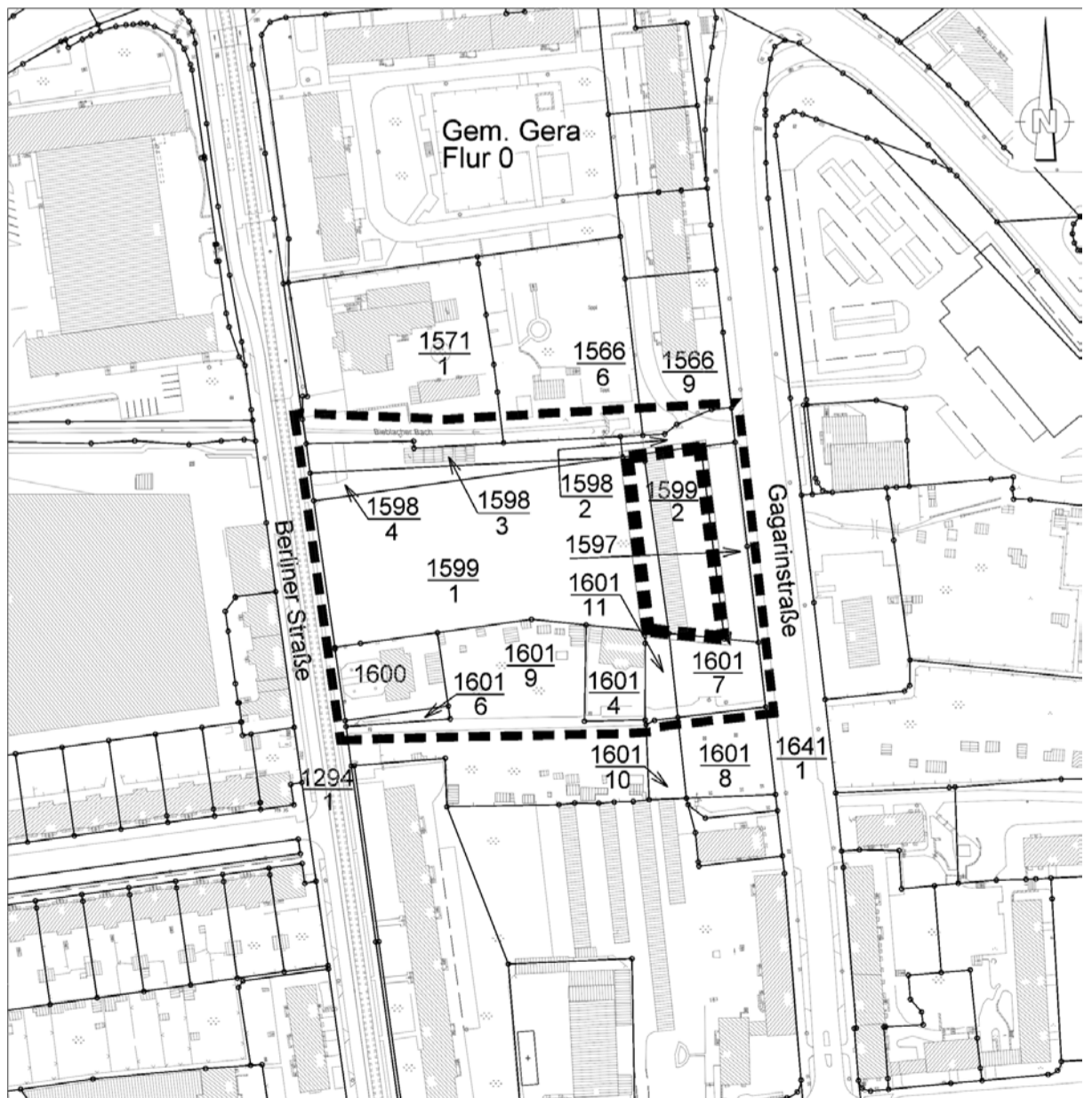
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Gera unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 29 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gera, 3. November 2017

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Legende

- Geltungsbereich B/123/07
- Geltungsbereich B/123/07 1. Änderung
- Flurstücksgrenze
- 1601/9 Flurstücksnummer

OTTO-DIX-STADT **GERA** Stadtverwaltung
Bauvorhaben und Stadtentwicklung
Fachdienst

Bebauungsplan B/123/07
"Nördlicher Innenstadtrand", 1. Änderung, Entwurf
Übersichtsplan

Maßstab	ohne	Orig. Format	Datum	19.10.2017
Fachdienstleiter	Hoffmann-Weber	Projektleiter	Wölfel	Zeichner
			Schädel	

Bebauungsplan B/143/17 „Wohnen am Kirchsteig – Rubitz“ Aufstellungsbeschluss frühzeitige Öffentlichkeitsinformation

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 24. August 2017 mit Beschluss Nr. 69/2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes B/143/17 „Wohnen am Kirchsteig - Rubitz“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltschadensprüfung nach § 2a Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **20. November 2017 bis 4. Dezember 2017**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer 2. Obergeschoss unterrichten und sich zur Planung äußern.

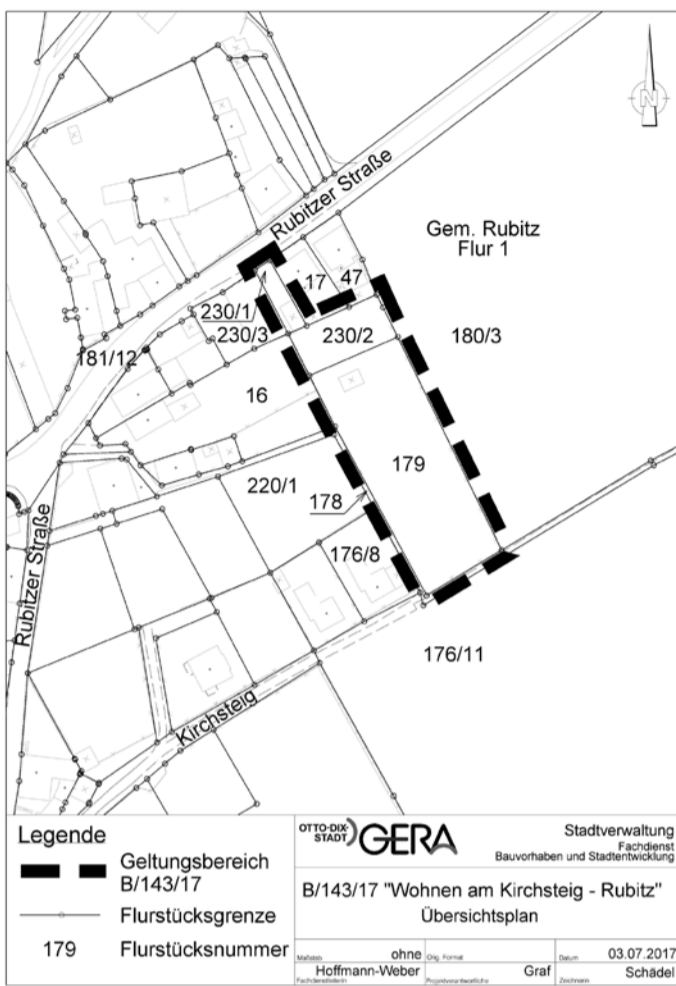
Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Unterlagen zum Bebauungsplan B/143/17 „Wohnen am Kirchsteig - Rubitz“ während der frühzeitigen Öffentlichkeitsinformation im Internet unter

[www.gera.de/Bauen und Umwelt/Öffentliche Auslegungen sowie geoportal.gera.de/Auslegungen](http://www.gera.de/Bauen_und_Umwelt/Öffentliche_Auslegungen_sowie_geoportal.gera.de/Auslegungen)

veröffentlicht.

Gera, 6. November 2017

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz

Dienstag, 14. November 2017, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Söllmnitz 49

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2017
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Zingel
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 14. November 2017, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. Oktober 2017
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 16. November 2017, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2017
- 2 Ortspauschale 2017
Verwendung der Ortspauschale 2017 - Ortsteil Thränitz
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 16. November 2017, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kleinfalke Am Sportplatz 15

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2017
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dietrich
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Westvororte

Donnerstag, 16. November 2017, 20:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2017
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Buchholz
Ortsteilbürgermeister

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 14. November 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 14. November 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 14. November 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 14. November 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 16. November 2017, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540



„Gewässerstrukturkartierung Thüringen – 3. BWZ, 2017 - 2018“

Gemäß der Anlage 3 zu § 5 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer – Oberflächengewässerverordnung OGWV sind die Morphologie und die Durchgängigkeit unterstützende Komponenten zur Einstufung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Zur Erhebung dieser Daten hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Jena (TLUG) beauftragt, eine Gewässerstrukturkartierung durchzuführen.

Diese Daten sind unter anderem auch für die Gewässerunterhaltung, die Gewässerentwicklungsplanung sowie für die Dokumentation und Erfolgskontrolle von Maßnahmen erforderlich. Sie werden nach Abschluss der Kartierung den Gewässerunterhaltungspflichtigen zur Verfügung gestellt.

Die TLUG führt in diesem Zusammenhang eine Gewässerstrukturkartierung an ausgewählten, für die EG-WRRL relevanten Gewässern 1. und 2. Ordnung des Freistaates Thüringen durch. Die Kartierarbeiten wurden EU- ausgeschrieben. Folgende Büros haben den Zuschlag erhalten:

- Büro Zumbroich“ aus Bonn,
- „Die Gewässer-Experten!“ aus Lohmar bei Bonn sowie
- Planungsbüro Björnßen beratende Ingenieure aus Erfurt

Der Kartierzeitraum erstreckt sich über die vegetationsfreie Zeit von Mitte Oktober 2017 bis Ende April 2018. Zeitliche Abweichungen sind witterungsbedingt möglich!

Im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung ist das **vollständige Abgehen** der Gewässer notwendig. Die Daten werden mittels Tablet-PC erfasst. Die Kartierer führen ein Schreiben des Auftraggebers (Legitimation) mit sich (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena), das sie auf Verlangen vorzeigen. Im Zuge der Arbeiten vor Ort werden die Mitarbeiter der oben genannten Büros Ufergrundstücke begehen und Zufahrtsweg etc. benutzen.

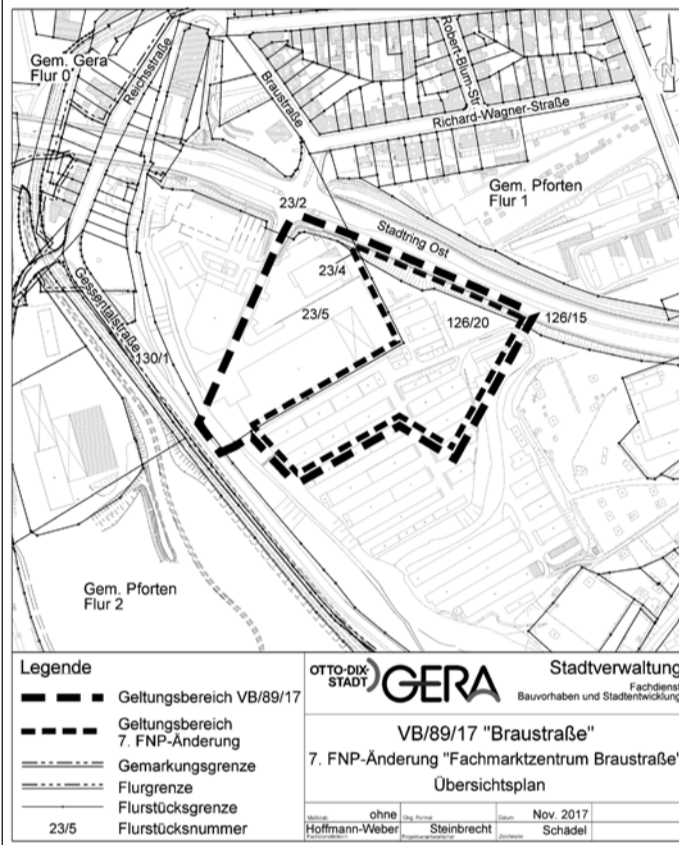
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/89/17 „Braustraße“ Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungs- planes Gera 2020 (FNP 2020) für den Planbereich „Fachmarktzentrum Braustraße“

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 folgenden Beschluss Nr. 98/2017 gefasst:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB/89/17 „Braustraße“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.
2. Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gera 2020 (FNP 2020) für den Planbereich „Fachmarktzentrum Braustraße“. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Gera, 6. November 2017

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin



Durchführung einer Gewässerschau Trink- wasserschutzgebiete (Scheubengrobsdorf)

Auf Grundlage des § 88 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648 ff.) wird im Stadtgebiet Gera

am 21. November 2017 von 9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

in den Trinkwasserschutzzonen des Pumpwerkes Scheubengrobsdorf eine Trinkwasserschutzzonenbegehung durchgeführt.

Gemäß § 85 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz ist die Schaukommission befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben die entsprechenden Anliegergrundstücke zu betreten.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter

Tagesordnung der AG Bürgerhaushalt

Sitzung der AG Bürgerhaushalt

Dienstag, 14. November 2017, 16 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 10.10.2017
5. Aktuelles
6. Entwurf Arbeitsplan 2018 mit Schwerpunktthema
7. Haushalt 2017/2018
8. Vorbereitung Schwerpunkt Dezember mit Jahresabschluss
9. Protokollkontrolle - Eintragungen der AG auf der Facebookseite
10. Sonstiges und Verabschiedung

Thomas Elstner
Sprecher der AG Bürgerhaushalt

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung geraer wochenmagazin und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera
im **geraer wochenmagazin**

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“